

Ende des Versailler Vertrages am 10. Januar 2020 und seine Folgen - Versuch einer Einschätzung und Bündnisauftrag

Urkunde

So muss zunächst die Rechtsnatur des Versailler Vertrages betrachtet werden. Ist er privatrechtlicher, handelsrechtlicher, völkerrechtlicher Natur? Da er von Personen „ausgehandelt“ wurde, die keine staatsrechtliche Legitimation besaßen aufgrund Putsch 1919 (Scheidemann, Liebknecht), Weimarer Verfassung überlagerte die nicht außer Kraft getretene Reichsverfassung von 1871, mangelt es bereits an einer völkerrechtlich verbindlichen Qualität. Geht man davon aus, dass die beteiligten deutschen Vertreter sittenwidrig übergangen und missachtet wurden, lediglich als Zaungäste zugegen waren, jedoch dennoch ihre Unterschriften unter Gewaltandrohung per militärischem Einmarsch erzwungen wurden, kann hier nicht von einem völkerrechtlichen Vertrag gesprochen werden. Da der Vertrag ausschließlich ein Diktat ist, muss die Frage gestellt werden, ob es sich überhaupt um einen Vertrag handelt. Vgl. Hongkong 1999 (Ähnlichkeiten sind rein zufällig und sollen keine Nachahmer ermutigen).

In beiden Fällen, ob handelsrechtlich-privater Vertrag oder kein Vertrag, lief dieser unselige Pakt gegen das Deutsche Kaiserreich am 10. Januar 2020 aus. Die Frage ist, welche Auswirkungen hat das auf das Deutsche Kaiserreich und die Vertreter der Weimarer Verfassung von 1919, die bis heute unter dem Mantel der Handelsflagge schwarz-rot-gold firmieren? Anm.: Nun wissen wir endlich auch, welche Verfassung der sog. BRiD-Verfassungsschutz schützt, jedenfalls nicht das nicht geltende Grundgesetz bzw. als handelsrechtliche Institution wohl viel eher dem Schutz vor einer Verfassung diene.

Bezahlt ohne Rechtsgrund und -verpflichtung ist alles. Was nun?

Zunächst ist festzustellen, dass die Wirkungen des Versailler Diktats komplett wegfallen. Das würde eine Rückabwicklung und Rückstellung der Rechtsverhältnisse resp. des Rechtsstatus der Abkömmlinge und Erben des Kaiserreiches und der einzelnen Bundesstaaten sowie allen mit Rechten ausgestatteten Bundesstaatsdeutschen nach RuStaG 1913 auf den Zeitpunkt vor Beginn des 1. Weltkrieges, den 27. Juli 1914 bedeuten (Status quo ante bellum). Unser deutsches Heimatreich wurde ja nicht ohne Grund in aller Eile zersetzt, geplündert, überfremdet. Sicher würden sich die Hintergrundeliten, u. a. die Jakobiner, Blutlinien, EU-Stammesbrüder usw. über eine richtige blutige Bürgerkriegsschlacht und noch weniger Biodeutsche freuen, die unmögliche Forderungen stellen könnten und legitime Rechte wahrnehmen. Es ist ein Wettlauf gegen die Zeit. Doch nun weiter im Text.

Wir sind jetzt frei, was wir eigentlich genau bis zum 15. März 1991 das erste Mal richtig waren (der Zeitpunkt der Ratifikation des nicht gültigen 2+4-Vertrages durch die Sowjetunion – **soll angeblich nicht bestätigt worden sein**).¹

Nur wir Getäuschten haben es nicht gewusst und nicht gemerkt, ... weil uns niemand aufgeklärt hat.

Nun müsste jemand Offizielles offizielle Erklärungen abgeben (geheime Abreden sind nichtig, BGB und internationales Recht) und seine Vetorechte einlegen gegen eine Fortsetzung der vollständigen Entrechtung und der behinderten BRiD und EU, gegenüber den sog. Siegermächten usw. Eine Anzeige bei den Alliierten ist ausreichend, da sie die Hauptverursacher der immer noch tätigen Vasallen-Zwangsverwaltung BRiDEU sind, den Art. 139 GG und das Potsdamer Abkommen nicht ausführen bzw. sich widerrechtlich Rechte und Vermögenswerte anmaßen, obwohl sie als korporative Unternehmen bereits seit dem 25. Dezember 2012 zwangsvollstreckt, gepfändet und für illegal erklärt wurden, weil sie Sklaverei und private Geldsysteme in einem illegalen Schutzgelderpressungssystem betreiben. Unsere rechtsverbindlichen Erklärungen haben wir am 28. September 2013 bereits abgegeben (vgl. Proklamation veröffentlicht unter: <http://germanyinventory.wordpress.com> einschließlich der Strafklagen beim IGH Den Haag und beim Supreme Court Washington in den Jahren 2013 bis 2019. Hier kann nicht jeder machen, was er will, es gelten allgemeine Rechtsgrundsätze, insbesondere deutsches und kosmisches Recht.

Um auf die Folgen des Endes dieses Schanddiktats ordnungsgemäß zu reagieren, erhebe ich **vorsorglich** als designierte Treuhänderin des deutschen Reichs- und Volksvermögens und als zur Wahl aufgestellte Reichskanzlerin im Namen des Deutschen Volkes bzw. der deutschen Völkerschaften erneut alle auf die Bundesstaatsdeutschen entfallenen Erb-, Boden-, Vermögensansprüche und beschließe die Entbindung aller BRiD-Angestellten von ihrem Dienst gegen die deutschen Völkerschaften und verweise sie von deutschem Grund und Boden. Ihre Frist läuft endgültig am 20. Januar 2020 aus. Im übrigen wird Bezug genommen auf die Proklamation der Selbstverwaltung Dr. Daniela Kahn und Selbstverwaltung Martin Gehrke vom 28. September 2013 (im Original öffentlich hinterlegt und einsehbar in der Botschaft der Russischen Föderation in Berlin, Unter den Linden):

b. u. v.

am dritten Tag des achten Monats des Jahres Zweitausendundneunzehn (03. August 2019)



¹ Die VSA haben mit Versailles nichts zu tun. Es gibt einen separaten Friedensvertrag zwischen der VSA und dem Deutschen Reich – Stichwort „Berliner Vertrag“ von 1921: „Als Berliner Vertrag wird der Separatfrieden vom 25. August 1921 zwischen den Vereinigten Staaten und Deutschland bezeichnet.“ [Berliner Vertrag \(1921\)](#) Die Besetzung ist nicht störend, würde sie im Rahmen des Völkerrechts ablaufen. Dies wurde aber gebrochen und dem Deutschen Volk die Souveränität verweigert. Die BRD ist das Instrument, die Souveränität zu behindern und eine Reorganisation des Deutschen Staates zu verhindern.

Nach Ablauf dieser Frist werden Zwangsmaßnahmen eingeleitet. Verstöße wider göttlichen bzw. kosmischen Gesetzen treffen sie ohnehin mit aller gebotenen Härte. **Dieser, auf rechtlicher, geistiger und ethischer Klarheit beruhende Beschluss ist maschinell erstellt und ohne Unterschrift gültig!**

Rechtsfolgen

Beendigung des 1. einschl. 2. Weltkrieges (als Fortsetzung des 1. WK), möglicherweise deswegen Entbehrlichkeit eines Friedensvertrages, zu beachten: Friedensvertrag mit Rußland von Brest-Litowsk

Besitzer-„Rechte“ fallen komplett weg – allerdings nicht die Pflicht der Folgenbeseitigung bei weiterer Untätigkeit im Hinblick auf Art. 139, 146 GG, mögliche Akklamation

Automatische Nichtigkeit der UN-Feindstaatenklauseln und Beendigung der Treuhand über die BRiD und UNO-Vormundschaft, UNO, NATO werden obsolet

Nichtigkeit aller UN-Pakte mit der BRiD und EU

Ende der Weimarer Republik und damit Beendigung des Koloniestatus des Deutschen Reiches

Wieder-Inbetriebnahme bzw. Auferstehung, Neukonstituierung des Deutschen Kaiserreiches und der deutschen Bundesstaaten

Inkrafttreten deutschen Rechts als Staatsrecht – Handelsrecht erst mit neuen Handelsverträgen unter Beteiligung von legitimen Vertretern, andernfalls latente schwebende Unwirksamkeit der Verträge zu Lasten Dritter, die von illegitimen Vertretern abgeschlossen wurden ohne Anerkennung einer Rechtspflicht

Gebietsrückgabe, Klärung der Bodenrechte bzw. automatische Entstehung der Anteile jedes Bundesstaatsdeutschen in Ausgleich mit den Abkömmlingen der Fürstentümer

Bevölkerungsrückgabe aus den deutschen Ostgebieten usw.

Vermögensrückgabe der Anteile am deutschen Reichs- und Volksvermögen an jeden einzelnen Bundesstaatsdeutschen in Abgleich mit den Ansprüchen der Fürstentümer

Verwesung bzw. Liquidation der Reste der Weimarer Reichsverfassung und Republik, der bereits insolventen BRiD als größtes Anarchiesystem aller Zeiten, des Dritten Reiches, der EU (des Vierten Reiches)

Abwicklung der Handelsorganisationen und Überführung in staatliche Institutionen

Nichtigkeit und Illegalität aller Altparteien, ... Wahlen ohnehin ungültig und Wahlvieh unter arglistiger Täuschung im Rechtsverkehr herangezogen, Mandate ungültig

AfD als Firma = Diener zweier Herren (brauchen wir das?)

Haftung für jede widerrechtliche Rechtsverletzung (bereits spätestens seit den Bereinigungsgesetzen 2006/07 vorbereitet)

Entschädigungszahlungen an die Kriegsoffer

zu erzwingende Neuwahlen und Verfassungskonvent, handlungsfähiges
Neues Deutsches Reich, Grenzsicherung
Abmeldung der Kolonie durch die aVnV (angenommene Verfassung nach
Völkerrecht) usw.

In dieser Hinsicht muss im Prinzip ein gewisser Automatismus vonstattengehen.

Es muss auch einen Grund dafür geben, dass ein erneuter sog. Vertrag oder ein
neues Schanddiktat nach dem Ende des sog. 2. Weltkrieges nicht vonnöten war,
trotz ewiger Reparationszahlungen gemäß Art. 130 ff. GG. Hat man aus Versailles
gelernt?

Es kann nicht immer nur um Macht gehen, ... es muss auch Recht walten!

Bündnisauftrag

von der - Selbstverwaltung Dr. Daniela Kahn -
vertreten durch die natürliche Person dr. kahn, daniela als lebender, beseelter
Mensch und Souverän,
Deutsches Reich

an

die Reichsdeutschen, Bundesstaatsdeutsche nach Herkunft und Geburt gemäß
Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz vom Juli 1913, ggw. ansässig in
Neuschwabenland, Iran, Argentinien, Chile usw.

**Mit dieser Urkunde erlaubt sich die Unterzeichnende vorsorglich
und offiziell, die Reichsdeutschen als Staatsangehörige des
Deutschen Reiches nach RuStaG 1913, vertreten in
Neuschwabenland und den weltweit verstreuten Basen um
militärischen, logistischen, moralischen, staatsrechtlichen,
verwaltungs- und bündnisbezogenen, brüderlichen Beistand zu
bitten, um die gewaltigen Aufgaben, welche ihnen hiermit und im
Rahmen unserer Proklamation von 2013 automatisch übertragen
werden, zeitnah und optimal zu bewältigen!**

gez. Kahn

**in ihrer Funktion als ggw. Sachwalterin,
kommissarische Treuhänderin etc. pp
(w. o.) Großberlin, den sechsten Tag
des achten Monats des Jahres
Zweitausendundneunzehn (06. August
2019)**

unter Bezugnahme auf S. 1 bis 3 dieses Dokuments

Ergänzung

Deutschland als Ganzes (als Gebiet) ist im Jahre 1990 bereits freigegeben worden. Dieses Gebiet umfasst auch die 26 Bundesstaaten. Hier liegen nämlich die Rechte des Grund und Bodens, nicht im Deutschen Reich des Kaisers. Es gab auch nie eine Staatsangehörigkeit des deutschen Kaiserreiches, nur die der Bundesstaaten, Siehe Rustag 1913. Durch die Rechtsfolge (Erbfolge) sind die Rechttträger der Bundesstaaten diejenigen, welche ein Recht auf ihr Land haben. Ich gehe davon aus, dass alles was nach 1848 kam, eben nicht legitim war. Ein König von Preußen, der zum deutschen Kaiser wurde. Bedenke, nicht der Kaiser der Deutschen, sondern der deutsche Kaiser. Er wurde innerhalb der Geldelite und mit Hilfe des Vatikans zum deutschen Kaiser erkoren. Eine echte Verfassung, welches sich ein Volk, die Völker der Staaten oder eben die Volksstämme genannt geben konnte, war eben die Paulskirchenverfassung von 1848. Alles, was danach kam, war nicht legitim, eben nur eine Verordnung des Kaisers, ohne die Zustimmung der Volksstämme zu haben. Diese Verfassung von 1848 bezieht sich natürlich auf das Deutsche Reich, was es damals ja noch gab. Der Inhalt der Verfassung kann sich ja auch auf dieses Gebiet beziehen, aber nicht auf das handlungsunfähige Deutsche Reich als solches, denn es war und ist ebenso ein Konstrukt dieser Geldeliten gewesen. Das Deutsche Reich und auch die sich darin befundenen Bundesstaaten sind nicht mehr handlungsfähig, aber die Rechte liegen in den ehemaligen Bundesstaaten, nicht im Staatenbund Deutsches Kaiserreich. Geheime Verträge sind für uns nicht gültig, sondern nur für die Vertragspartner. Verträge zu Lasten Dritter sind auch hier nicht möglich, es betrifft immer nur die Vertragspartner. Ebenso auch Friedensverträge, denn wer Krieg geführt hat, kann auch nur einen Friedensvertrag schließen. Im Fall des 1. Weltkrieges kann das nur der dt. Kaiser, denn er hat mit seinem Staatenbund Krieg geführt und nicht die Bundesstaaten, die sich zwar in seinem Staatenbund befunden haben, aber nicht hauptverantwortlich für diesen Krieg waren. Die Bundesstaatsangehörigen oder die Nachfahren der Bundesstaatsangehörigen haben also hiernach keinerlei Kriege geführt. Deshalb sollte man sich auch nicht auf einen anderen Rechtskreis (dt. Kaiserreich) beziehen, denn tue ich das, wäre ich auch für das, was darin geschah, mitverantwortlich. Es ist auch ganz einfach, denn 1990 wurde doch bereits Deutschland als Ganzes in den Grenzen des Jahres von 1937 frei gegeben. Das ist das, was schon frei ist und das gehört denjenigen, die nachweisen können, Rechte an diesen Gebieten zu haben. Das waren eben die Bundesstaatsangehörigen und eben auch diejenigen, welche durch die Rechtsfolge (Erbfolge) diese Rechte an diesen Gebieten vererbt bekommen haben. Das kann man rechtlich so betrachten, wie eine Erbschaft einer Immobilie. Hier könnte man für dieses Gebiet dann auch diese Verfassung vorerst nehmen und zwar die von 1848 und diese dann späterhin anpassen oder umschreiben, so dass alle hier per Volksabstimmung dem geänderten zustimmen können. Das wäre dann auch eine Verfassung gewesen, an die das damalige Volk teilgenommen hat. Bei allen anderen Verfassungen oder Verordnungen war das nicht der Fall. Mit einer Verfassunggebenden Versammlung (Rechtsmittel des Völkerrechts) würde man die Verfassung ändern können. Aber das alles ist nach vatikanischen, kanonischen Recht zu sehen. Ob der Papst und der Vatikan dann späterhin überhaupt noch das sagen haben wird, bleibt abzuwarten. Wir können in unserem Land allerdings selbst entscheiden, wie wir es machen wollen, denn es gehört allen denen, die Rechte an diesem freigegebenen Gebiet nachweisen können.

Durch die Annahme des a k t i v e n L e h e n s r e c h t s vom 01. November 2019 tritt ein/e RuStaG-Deutsche/r als Rechttträger deutscher Bodenrechte und reichsdeutscher Vermögenswerte in die Rechte des untätigen Souveräns Preußens resp. des Kaiserreiches. Da bereits mit der Reichsgründung 1871 unter Täuschung des Reichskanzlers Bismarck das Deutsche Reich unter vatikanische Herrschaft fiel (u. a. zu erkennen an der Heraldik – deutsche Reichsflagge mit Papstkrone und 2 Sklaven auf beiden Seiten), wird hilfsweise auf den beim Wiener Kongress 1815 ohne wesentlichen Einfluss des Vatikans gegründeten Deutschen Bund, zu dem eben auch Preußen gehörte, abgestellt und die von der preußischen Krone dominierte Reichsverfassung von 1871 oder / und die Paulskirchenverfassung von 1848, welche Grund- und Menschenrechte beinhaltet, als richtungweisende Grundlage herangezogen, um zuletzt u. a. den Art. 146 GG mit einer gesamtdeutschen Verfassung des Neuen Deutschen Reiches umzusetzen und als wiederhergestellte, geläuterte, vereinigte Stammes- und Sendungsgemeinschaft damit auch dem Weltfrieden zu dienen.